

akzente
JUGENDINFO

FÜHRERSCHEIN

FÜR **AUTO, MOPED & CO.**

MEHR INFOS ZUM THEMA

jugend.akzente.net



Gedruckt nach der Richtlinie
„Druckerzeugnisse“ des
Österreichischen Umweltzeichens,
Druckerei Land Salzburg
UW-Nr. 1271

IMPRESSUM

Medieninhaber & Herausgeber: akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute!, Glockengasse 4c, 5020 Salzburg, info@akzente.net, Tel.: 0662/84 92 91-71, jugend.akzente.net, ZVR-Zahl: 178566481
Redaktion: akzente Jugendinfo, Anton-Neumayr-Platz 3, 5020 Salzburg, Tel.: 0662/84 92 91-71 **Grafik:** akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute! **Druck:** Landesdruckerei Salzburg **Stand:** Juli 2019

INHALT



1. AUTOFÜHRERSCHEIN	4
Voraussetzungen	4
Ablauf.....	4
Kosten	6
2. MOPEDFÜHRERSCHEIN	7
Voraussetzungen	7
Ablauf.....	7
Verkehrsvorschriften	8
Kosten	8
Mit dem Moped ins Ausland?	8
3. MOTORRADFÜHRERSCHEIN	9
Voraussetzungen	9
Kategorien	9
Ablauf	10
Kosten	11
4. VERSICHERUNG	12
5. FAHREN IM AUSLAND	13
Internationaler Führerschein.....	13
Mit dem Auto in den Urlaub	13
6. FÜHRERSCHEINENTZUG	14
7. UNFALL	16
8. KÖRPERLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG	17

1. AUTOFÜHRERSCHEIN

Wer erwartet ihn nicht sehnsüchtig, den begehrten Ausweis im Scheckkartenformat? Mit dem Führerschein bzw. einem eigenen Auto bist du selbstständig mobil und kannst ein „Stückchen mehr Freiheit“ genießen!

VORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter: 17 Jahre bei der vorgezogenen Lenkberechtigung „**L17**“; 18 Jahre für den „normalen“ B-Führerschein
- Ärztliches Gutachten zum Nachweis der „Verkehrszuverlässigkeit“ sowie der „körperlichen und geistigen Reife“

Für mehr Infos
such auf
jugend.akzente.net
nach dem Schlagwort
„Führerschein“.

ABLAUF

1. Antragsstellung:

Antrag auf Erteilung der Lenkberechtigung bei einer Fahrschule deiner Wahl (benötigte Dokumente: Passfoto, Meldezettel, amtlicher Lichtbildausweis)

2. Erste Ausbildungsphase:

Mindestalter für die Ausbildung 17,5 Jahre bzw. beim „**L17**“ 15,5 Jahre

- 32 Stunden Theorie-Unterricht
- mind. 18 Fahrstunden
- 6 Stunden Erste Hilfe-Kurs
- Übungsfahrten („L“) mit dem privaten PKW: optional beim „normalen“ B-Führerschein; beim „**L17**“ sind 3 x 1000 km mit Überprüfungsfahrten der Fahrschule verpflichtend, danach folgt die Perfektionsschulung und die Perfektionsfahrt (6 Theorie-Einheiten und 3 Fahrstunden).

3. Fahrprüfung:

Frühestens am 18. Geburtstag bzw. beim „**L17**“ am 17. Geburtstag

- Theorie-Prüfung mit Multiple Choice-Fragen am PC – die bestandene Prüfung ist Voraussetzung zum Antritt für die
- praktische Prüfung (mind. 25 Minuten). Wird ein Prüfungsteil nicht bestanden, kann dieser frühestens nach 14 Tagen wiederholt werden.

4. Probezeit:

- Dauer: 3 Jahre (egal, wie alt du bist); beim „**L17**“ bis 21 Jahre
- Alkoholverbot (Limit 0,1 Promille; nach der Probezeit 0,5 Promille)
- Bei „schweren Verstößen“ (z.B. Fahrerflucht, Geschwindigkeitsdelikte, Vorrangverletzungen etc.) droht eine kostenpflichtige Nachschulung und Verlängerung der Probezeit um ein Jahr.
- **Achtung „L17“:** die Lenkberechtigung gilt bis zum 18. Geburtstag nur in Österreich, Deutschland, Dänemark, Großbritannien und Nordirland.

5. Zweite Ausbildungsphase:

- Perfektionsfahrt (nur beim „normalen“ B-Führerschein): 2 bis 4 Monate nach bestandener Führerscheinprüfung
- eintägiges Fahrsicherheitstraining: 3 bis 9 Monate nach bestandener Führerscheinprüfung
- Perfektionsfahrt: 6 bis 12 Monate nach bestandener Führerscheinprüfung
- Hinweis für den „normalen“ B-Führerschein: Zwischen den beiden Perfektionsfahrten muss ein Zeitraum von mind. 3 Monaten liegen.

Sollte die Ausbildung nicht bzw. nicht vollständig in dem dafür vorgesehenen Zeitraum absolviert werden, so drohen nach Setzung einer Nachfrist eine Verlängerung der Probezeit und im schlimmsten Fall der Entzug der Lenkberechtigung bis zur vollständigen Absolvierung der Ausbildung.

KOSTEN

Die Ausbildungskosten der verschiedenen Fahrschulen variieren stark. Durchschnittlich kostet die Ausbildung für den Führerschein Klasse B in einer Fahrschule zwischen 1.400 € und 1.600 €. Ein Vergleich lohnt sich daher auf alle Fälle!

Einen Überblick über die Preise aller Salzburger Fahrschulen bietet die Arbeiterkammer Salzburg auf ihrer Homepage unter **sbg.arbeiterkammer.at** (suche im Suchfeld nach dem Stichwort „Führerscheinkosten“)!

Neben den Kosten für die Ausbildung in der Fahrschule musst du außerdem noch mit zusätzlichen Kosten rechnen, wie z.B. Gebühr für die Führerschein-ausstellung, Kosten für das ärztliche Gutachten, Passfoto etc.

TIPP:

Eine Übersicht über Fahrschulen in deiner Nähe findest du auf **www.fahrschulen.co.at!**

RABATTE

Mit dem **S-Pass**, der Salzburger Jugendkarte, bekommst du bei einigen Fahrschulen Vergünstigungen bzw. sogar eine kostenlose Fahrstunde!

Dies gilt für alle Führerscheine. Einfach reinklicken auf **jugend.akzente.net**, bei den Vorteilen „Fahrschule“ auswählen und schon hast du alle deine S-Pass-Vergünstigungen auf einen Blick!

2. MOPEDFÜHRERSCHEIN

Mit einem Mopedführerschein („Klasse AM“) darfst du ab 15 Jahren ein Moped lenken.

VORAUSSETZUNGEN

- Mindestalter: 15 Jahre
- Unter 16 Jahren: eine Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten
- Ärztliches Gutachten
- Besitz du einen B-Führerschein, dann bist du automatisch dazu berechtigt, ein Moped Klasse AM zu fahren.

ABLAUF

1. Ausbildung:

Beginn ab 2 Monaten vor dem 15. Geburtstag

- 6 Stunden Theoriekurs
- 6 Stunden Praxiskurs am Übungsplatz sowie 2 Stunden im öffentlichen Verkehr
- Nachweis über ausreichende Fahrzeugbeherrschung (durch Fahrlehrer/in oder Instruktor/in)

2. Theorieprüfung:

23 Multiple Choice-Fragen (benötigte Dokumente: amtlicher Lichtbildausweis, Passfoto, Einwilligungserklärung)

VERKEHRSVORSCHRIFTEN

- Mopedführerschein und Zulassungsbescheinigung müssen bei allen Fahrten mitgeführt werden
- Helmpflicht
- Fahren mit Abblendlicht und Mitführen von Verbandszeug
- Alkoholverbot: bis zum 20. Geburtstag gilt ein Limit von 0,1 Promille
- Mitfahrt von max. einer Person
- Mitfahrende Personen unter 8 Jahren brauchen einen geeigneten Kindersitz

KOSTEN

Die Ausbildungs- und Prüfungskosten sind unterschiedlich und reichen von ca. 240 bis 280 €. Einen Überblick über die Preise findest du auf der Homepage der Arbeiterkammer Salzburg unter **sbg.arbeiterkammer.at** (suche im Suchfeld unter dem Stichwort „Mopedführerschein“)!

MIT DEM MOPED INS AUSLAND?

Ein Führerschein der Klasse AM gilt in allen EWR-Staaten und berechtigt EWR-weit zum Lenken von Mopeds und Mopedautos. Das EWR-weite Mindestalter für die Anerkennung ist 16 Jahre.

Wer ins Ausland fahren will, muss einen alten grünen Mopedausweis vorher in einen Scheckkartenführerschein umwandeln lassen, da der Mopedausweis im Ausland nicht anerkannt wird.

3. MOTORRAD-FÜHRERSCHEIN

Viele machen zeitgleich mit dem Führerschein B (Autoführerschein) auch den Führerschein A (Motorradführerschein) – man kann ihn aber auch separat absolvieren.

VORAUSSETZUNGEN

- Führerschein der Klasse A1, A2 oder A
- Führerschein der Klasse B mit eingetragendem Code 111 (Leichtmotorrad bis 125 cm³)

KATEGORIEN

Klasse AM:

- Mopeds, Motorfahrräder u.Ä.
- Zwei- od. Dreirädrige KFZ (max. 45km/h)
- Elektro-Scooter mit mehr als 25 km/h
- Vierrädrige Leicht-KFZ mit max. 45 km/h
- Mindestalter: 15 Jahre

Klasse A1:

- Motorräder bis zu 125 cm³ und einer Motorleistung von max. 11 kW (15 PS)
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit bis zu 15 kW (20 PS) Motorleistung
- Mindestalter: 16 Jahre

Klasse A2:

- Motorräder mit einer Motorleistung von bis zu 35 kW (48 PS)
- Mindestalter: 18 Jahre

Klasse A:

- Motorräder oder dreirädrige Kraftfahrzeuge ohne Leistungsbeschränkung
- Mindestalter: 24 Jahre
- Umfasst außerdem auch die Lenkberechtigung für die Klassen AM, A1 und A2

Im Stufenmodell der Motorradklassen kann man mit relativ wenig Aufwand in eine höhere Klasse aufsteigen, z.B. von A1 auf A2.

Voraussetzung:

- 2 Jahre Besitz der niedrigeren Klasse
- Absolvierung der 2. Ausbildungsphase
- 7 Stunden Praxistraining oder eine Fahrprüfung in einer Fahrschule

ABLAUF

1. Erste Ausbildungsphase:

- 20 Stunden Basisunterricht (allgemeiner Teil, kann gleichzeitig mit dem Führerschein der Klasse B gemacht werden)
- 6 Stunden klassenspezifisch (in der Fahrschule)
- 6 Stunden Erste-Hilfe-Kurs
- mind. 14 Fahrstunden (mit einem/einer Fahrlehrer/in der Fahrschule); davon mindestens zehn Stunden auf Straßen mit öffentlichem Verkehr)

2. Fahrprüfung:

- Der Prüfungsantritt muss binnen 18 Monaten nach Abschluss der Ausbildung erfolgen, sonst ist die Ausbildung zu wiederholen
- Theorieprüfung mit Multiple Choice-Fragen am PC
- Praktische Prüfung (mind. 25 Min.)

3. Probezeit:

- Dauer: 3 Jahre; bei A1 bis zum vollendeten 21. Lebensjahr
- Alkoholverbot (Limit 0,1 Promille)
- Bei „schweren Verstößen“ (z.B. Fahrerflucht, Geschwindigkeitsdelikte, Vorrangverletzungen etc.) droht eine kostenpflichtige Nachschulung und Verlängerung der Probezeit um ein Jahr

4. Zweite Ausbildungsphase:

- Fahrsicherheitstraining: 2 bis 12 Monate nach bestandener Führerscheinprüfung
- Perfektionsfahrt: 4 bis 14 Monate nach bestandener Führerscheinprüfung

Zwischen Fahrsicherheitstraining und Perfektionsfahrt muss ein Zeitraum von mindestens 2 Monaten liegen. Sollte die Ausbildung nicht vollständig in dem dafür vorgesehenen Zeitraum absolviert werden, so drohen nach Setzung einer Nachfrist die Verlängerung der Probezeit und im schlimmsten Fall die Entziehung der Lenkberechtigung bis zur vollständigen Absolvierung der Ausbildung.

KOSTEN

Die Kosten hängen stark von dem gewählten Motorradführerschein und der Fahrschule ab. Informiere dich dazu bei den Fahrschulen in deiner Nähe!

4. VERSICHERUNG

Eine Haftpflichtversicherung für das Auto-, Moped- und Motorradfahren ist vom Gesetz her zwingend vorgeschrieben.

Du kannst sie bei einem Versicherungsunternehmen deiner Wahl abschließen. Sie sichert dich und andere am Unfall beteiligte Personen finanziell ab, schließlich können im Schadensfall ganz schnell einmal viele Tausend Euro zusammenkommen.

Wenn man möchte, kann man sich darüber hinaus privat „Kasko- oder Vollkasko“ versichern. Das kostet zwar extra, aber es sind mehr Schadensfälle abgedeckt, z.B. Schäden an den Scheiben, Katastrophenschäden, Hagelschäden etc.

Mehr Infos dazu findest du auf www.oesterreich.gv.at unter „KFZ/Verkehrsunfall“.

Bedenke:

Vom 1. November bis zum 15. April musst du bei Schneefahrbahn bzw. winterlichen Fahrbedingungen unbedingt mit Winterreifen fahren! Solltest du dennoch mit Sommerreifen unterwegs sein und einen Unfall haben, dann wird deine Versicherung den Schaden nicht übernehmen!

5. FAHREN IM AUSLAND

INTERNATIONALER FÜHRERSCHEIN

Der Internationale Führerschein ist ein offizielles Zusatzdokument zu deinem „normalen“ Führerschein und gilt nur in Verbindung mit diesem.


Der Internationale Führerschein ist in mehreren Sprachen geschrieben und soll so die Verständigung bei Polizeikontrollen erleichtern. Außerdem muss man bei vielen Mietwagenfirmen in Österreich den Internationalen Führerschein vorweisen, wenn man sich ein Auto ausleihen will. Der Internationale Führerschein gilt ein Jahr ab Ausstellung, ist beim ÖAMTC oder ARBÖ erhältlich und kostet ca. 22 €.

Mit der „**L17**“-Lenkberechtigung darf man außer in Österreich nur in Deutschland, Dänemark, Großbritannien und Nordirland Auto fahren. Ab dem 18. Geburtstag gilt die Lenkberechtigung uneingeschränkt und international.

MIT DEM AUTO IN DEN URLAUB

Urlaub mit dem Auto klingt toll – egal, ob es nach Italien ans Meer geht oder ob du schnell mal nach Deutschland zum Einkaufen fährst. Denke immer daran, dass im Ausland (auch in EU-Ländern) andere Verkehrsregeln (z.B. Tempolimits) gelten können.

In Frankreich musst du z.B. immer einen Alkotester für dich und alle anwesenden Personen mit dabei haben. In Kroatien oder Slowenien ist das Mitführen von Ersatzlampen vorgeschrieben. Erkundige dich deshalb vorab bei den Automobilclubs ÖAMTC oder ARBÖ.



Für mehr Infos
such auf
jugend.akzente.net
nach dem Schlagwort
„Reisen“.

6. FÜHRERSCHEINENTZUG

Bei Alkohol und Drogen am Steuer, die zu den schwerwiegendsten Verkehrsübertretungen zählen, muss man mit Geldstrafen, Vormerkungen und Führerscheinentzug rechnen.

Für Alkohol gibt es Grenzwerte, Drogen sind allgemein illegal. Auch Handygespräche ohne Freisprecheinrichtung, SMS schreiben, Fotos verschicken oder im Internet surfen sind während du am Steuer sitzt verboten – egal, ob du mit dem Fahrrad, Moped, Motorrad oder Auto unterwegs bist. Hier drohen ebenfalls Geldstrafen und Führerscheinentzug.

Besitzt du einen Probeführerschein wird bei „schweren Verstößen“ gegen die Straßenverkehrsordnung die Probezeit um ein Jahr verlängert und es droht eine kostenpflichtige Nachschulung.

Bei allen Entzügen kann zusätzlich eine Nachschulung oder/und die Beibringung eines amtsärztlichen Gutachtens angeordnet werden.

Gut zu wissen:

Wer unter Alkohol- oder Drogeneinfluss mit dem Fahrrad fährt, riskiert ebenfalls die Fahrerlaubnis für Auto, Moped und Motorrad zu verlieren!

VORMERKSYSTEM – DER „PUNKTEFÜHRERSCHEIN“

Sehr risikofreudigen Lenker/innen drohen „besondere Maßnahmen“ und der Entzug der Lenkberechtigung, dazu kommen Verwaltungsstrafen.

Das Vormerkssystem gilt unabhängig von Alter und Wohnsitz für alle Personen, die in Österreich ein Kraftfahrzeug lenken.

Das Prinzip des Vormerksystems

Begeht ein/e Lenker/in einen Vormerkdelikt, dann wird dies – nachdem die Strafe rechtskräftig ist – in das Führerscheinregister eingetragen.

Die Eintragung bleibt zwei Jahre bestehen, dann wird sie gelöscht. Nach dem zweiten Vormerkdelikt innerhalb von zwei Jahren, verlängert sich der Zeitraum bis zur Tilgung der Delikte auf drei Jahre.

Wird innerhalb von zwei Jahren ab der ersten Vormerkung ein weiteres Vormerkdelikt begangen, dann ordnet die Behörde eine **besondere Maßnahme** an (z.B. Nachschulung, Perfektionsfahrt ...).

Bei Begehung eines dritten Vormerkdeliktes innerhalb von drei Jahren folgt ein Entzug der Lenkberechtigung für mindestens drei Monate.

Begeht der/die Lenker/in ein anderes Entzugsdelikt (z.B. Alkohol am Steuer), dann verlängert jede Vormerkung die Entzugsdauer der Lenkberechtigung um zwei Wochen.

Nimmt der/die Lenker/in an der angeordneten Maßnahme nicht teil, dann wird ihm/ihr die Lenkberechtigung bis zur Teilnahme entzogen.

Gut zu wissen:

Werden zwei oder mehrere Delikte gleichzeitig begangen, wird immer eine besondere Maßnahme angeordnet, unabhängig davon ob die Lenkberechtigung entzogen wird.

7. UNFALL

WAS TUN, WENN ES EINMAL KRACHT?

Keine Panik! Hier erfährst du, wie du dich richtig verhältst:

- **Anhalten** – Ansonsten kannst du wegen „Fahrerflucht“ angezeigt werden und musst mit einer Geldstrafe rechnen!
 - **Polizei (Tel.: 133) verständigen** (bei einem Unfall mit Verletzten MUSS die Polizei informiert werden). Wenn jemand verletzt wurde, zuerst die Rettung (Tel.: 144), dann erst die Polizei rufen!
 - **Unfallstelle sichern** (Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen und das Warnblinklicht anstellen) bzw. Verletzten helfen!
 - **Tausche deine Daten** mit der anderen, am Unfall beteiligten, Person aus. Notiere dir Name, Adresse, Versicherung, Kfz-Kennzeichen und Telefonnummer!
- Es gibt auch einen schon vorgeschriebenen „Europäischen Unfallbericht“, den du nur noch ausfüllen musst (erhältlich bei ARBÖ, ÖAMTC und online).
- **Suche dir mögliche Zeug/innen** und lass dir ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) geben!
 - **Unfall dokumentieren:** Mache Fotos vom Unfallort und von allen beteiligten Personen aus verschiedenen Blickwinkeln!
 - **Informiere** so bald wie möglich deine **Versicherung** über den Unfall!

8. KÖRPERLICHE BEEINTRÄCHTIGUNG

Grundsätzlich kannst du den Führerschein auch mit einer körperlichen Beeinträchtigung machen, allerdings kommt es darauf an, wie stark deine Beeinträchtigung ist. Darüber entscheidet eine amtsärztliche Untersuchung (mögliche Ergebnisse: geeignet, bedingt geeignet, eingeschränkt geeignet, nicht geeignet).

Sollte die Untersuchung keine sichere Entscheidung ergeben, so kommt es zu einer Beobachtungsfahrt. Dabei wird festgestellt, ob und wenn ja welche Zusatzeinrichtungen nötig sind (z.B. ein speziell angepasster Sitz, ein extra angefertigtes Lenkrad). Diese Zusatz-

einrichtungen muss es dann auch im Fahrschulauto geben. Daher solltest du eine Fahrschule wählen, die dementsprechend vorbereitet ist. Sollte die Fahrschule mit den adaptierten Fahrzeugen weiter weg vom Wohnort sein, so besteht die Möglichkeit, die Theorieausbildung in einer Fahrschule in der Nähe zu absolvieren und die Fahrprüfung bei einer anderen Fahrschule zu abzulegen.

Nähere Informationen dazu erhältst du beim Sozialministeriumsservice, ARBÖ und ÖAMTC!

NOCH FRAGEN?

Wir helfen dir weiter – **schnell, einfach & kostenlos!**

akzente **JUGENDINFO**

Anton-Neumayr-Platz 3, 5020 Salzburg
(neben dem Haus der Natur)
Tel: 0662/84 92 91-71

Öffnungszeiten:

Mo: 15 – 19 Uhr, Di – Do: 13 – 17 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

info@akzente.net

jugend.akzente.net



eurodesk